

Kundmachung

des

Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters

Nach § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird kundgemacht:

Am Sonntag, den 27.02.2022, haben in der Gemeinde Uderns die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters stattgefunden.

I. ERGEBNIS DER WAHL DES GEMEINDERATES

Abgegebene Stimmen insgesamt:	527
Gültige Stimmen insgesamt:	427
Ungültige Stimmen insgesamt:	100
Zu vergebende Mandate insgesamt:	13

Wahlvorschlag Nr. 1:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Gemeinschaftsliste Uderns mit Bürgermeister Ing. Josef Bucher - GUBGM

Gültige Stimmen:	427
Mandate:	13

Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Bucher Josef, Ing.
2.	Hollaus Thomas, DI,BSc
3.	Fankhauser Benno
4.	Laimböck Hanspeter
5.	Knabl Sylvia
6.	Schiestl Kurt
7.	Häusler Martin
8.	Knabl Georg
9.	Horvath Emmerich
10.	Fleidl Barbara
11.	Hanser Peter
12.	Hauser Katharina
13.	Steiner Inge

Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Hell Hannes
2.	Helm Elisabeth, Dipl.Tzt.
3.	Spindlegger Karl
4.	Kröll Hans
5.	Daigl Andreas
6.	Flörl Martin
7.	Geisler Tamara
8.	Kob Martin
9.	Rieser Rudolf, Dr.
10.	Gruber Anton, Ing.
11.	Hanser Friedl
12.	Mair-Hell Barbara
13.	Pircher Dajana

II. ERGEBNIS DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Abgegebene Stimmen insgesamt:	527
Gültige Stimmen insgesamt:	417
Ungültige Stimmen insgesamt:	110

Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Wählergruppe:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Gemeinschaftsliste Uderns mit Bürgermeister Ing. Josef Bucher - GUBGM

Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Bucher Josef, Ing.	1982	Bürgermeister und Amtsleiter	Kirchweg 5/5

Gültige Stimmen: 417 (100,00%)

Bucher Josef, Wählergruppe Gemeinschaftsliste Uderns mit Bürgermeister Ing. Josef Bucher ist somit nach § 70 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zum Bürgermeister gewählt.

Hinweis:

Binnen fünf Tagen nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates, und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters durch ihren Zustellungsbevollmächtigten bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einen Überprüfungsantrag stellen. Der schriftliche Überprüfungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Im Überprüfungsantrag ist hinreichend glaubhaft zu machen, aus welchen Gründen von der unrichtigen Ermittlung des Wahlergebnisses im Zuständigkeitsbereich bestimmter Wahlbehörden ausgegangen wird.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Der Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 27.02.2022

Abgenommen am: 28.03.2022



Josef Bucher